

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 90.

Sonntag den 30. März.

1856.

Verhandlungen der Stadtverordneten am 19. März 1856.

(Schluß.)

Das zweite Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen betraf

die Einziehung der Rathsoberförsterstelle und die dadurch bedingte Neugestaltung der Forstverhältnisse.

Der Stadtrath hat in dieser Beziehung folgende Beschlüsse gefaßt:

- 1) Zur Zeit von Wiederbesetzung der Oberförsterstelle abzugehen und das Rukthurner Revier dem Connewitzer und Burgauer Reviere in der Weise zuzutheilen, daß die Lindenauer Chaussee die Gränze zwischen beiden Revieren bildet,
- 2) den Gehalt der Förster auf beiden Revieren auf je 600 Thlr. jährlich zu erhöhen (ausschließlich einer Vergütung von 100 Thlr. jährlich an den Connewitzer Förster für die Verpflegung des bei ihm wohnenden Forstauffsehers), ferner auf jedem Reviere noch einen Forstauffseher mit 180 Thlr. jährlichen Gehalts anzustellen, von denen der zum Connewitzer Revier Gehörige in Schleußig, der zum Burgauer Revier Gehörige in Lindenau stationirt sein soll,
- 3) den Förster Zacharias im Burgauer Revier in Betracht seiner 51jährigen treuen Dienste mit seinem vollen Gehalte von 565 Thlr. 8 Ngr. 4 Pf. und unter Belassung seiner Wohnung zu pensioniren, an dessen Stelle aber seinen bisherigen Assistenten Dieke zum Förster des Reviers zu ernennen, auch
- 4) Leggerem, welcher während der Krankheit des verstorbenen Oberförsters einen Theil der Geschäfte desselben mit anerkannter Werth Aufopferung versehen hat, eine Remuneration von 100 Thlr. zu gewähren.

Der Ausschuss empfahl, zu allen diesen Beschlüssen Zustimmung zu ertheilen, hatte jedoch hieran noch einen weiteren Antrag geknüpft, der in einem besonderen Gutachten näher motivirt war. Dieses Gutachten lautet:

„Die Hinweisung des Stadtraths darauf, daß der eine neu anzustellende Forstauffseher in Lindenau zu stationiren sein würde, gab jedoch zu mehrfachen Bedenken Veranlassung. Die Entfernung von Lindenau bis an die zu schützenden Waldungen erschien zu groß, um eine möglichst vollkommene Beaufsichtigung möglich zu machen, selbst wenn man die gerade Richtung nach der Karte in Rechnung ziehen will. Sodann hielt man es nicht für zweckmäßig, den Forstauffseher in einem Dorfe unterzubringen, dessen ärmere Bevölkerung wahrscheinlich unter die Hauptfeinde der fraglichen Waldungen zu rechnen sein dürfte, indem dadurch die Wege des Forstauffsehers zu leicht beobachtet werden können. Diese Uebelstände fallen jedoch weg, wenn die Wohnung des Forstauffsehers in unmittelbare Nähe der zu schützenden Waldungen gelegt wird, weshalb Ihr Ausschuss die Herstellung eines passenden Gebäudes in geeigneter Lage um so mehr für zweckmäßig hält, als dadurch die Kosten nicht wesentlich erhöht werden können, weil die Wohnung direct oder indirect durch den Gehalt des Aufsehers vergütet werden muß.“

„Ein geeigneter Platz für die Aufstellung des Gebäudes bietet sich unterhalb der Leidentoth'schen Ziegelscheune, nicht allzu einsam, nahe der Stadt und dem Frankfurter Thore an der linken Seite der Elster in der Richtung der vom Rosenthal aus nach dem Leuscher Kirchthurne gezogenen Waldlichtung, der sogenannten Leuscher Linie, von wo aus im Winter zugleich die Passage

„über das Eis nach dem Rosenthal zu controlirt werden könnte, und es würde gewiß höchst zweckmäßig und zum Schutze des sogenannten wilden Rosenthales sehr förderlich sein, wenn die Wohnung des Rosenthalaufsehers gegenüber diesem Plage auf dem rechten Flussufer angelegt würde, so daß sich beide Forstauffseher gegenseitig unterstützen könnten, da Holzdiebstähle vorzugsweise in dieser Gegend zu fürchten sind, während solche in unmittelbarer Nähe des Thorhauses, neben Bonorand und Rinschy gewiß höchst selten vorkommen. Durch die Verfolgung eines derartigen Planes würde aber zugleich eine sehr große Annehmlichkeit für die Bewohner Leipzigs angebahnt werden, deren Verwirklichung nicht nur der gesammten Bevölkerung großen Genuß, sondern auch wahren Vortheil bieten würde für die wohlverstandenen allgemeinen Interessen Leipzigs. Mag auch die Umgebung Leipzigs nicht unter die Gegenden gerechnet werden, welche einen großartigen Naturgenuß bieten, so kann doch sicher nicht in Abrede gestellt werden, daß man in der Nähe vieler Städte gleichen Ranges die schönen Auen und Wälder Leipzigs vergeblich sucht. Man öffne mehr und mehr nach allen Seiten hin die schönen Waldpartien durch wenigstens passbare Zugänglichkeiten, man beseitige im Interesse der Gesundheit und der besseren Benützung schädliche Sümpfe, und Leipzig wird, bei gleichzeitiger Förderung des Verkehrs, der Wissenschaft und Kunst sowohl Vortheile als auch Annehmlichkeiten genug bieten können, um wohlhabenden Leuten den Aufenthalt einladend zu machen, um die Concentrirung von Reichthümern zu begünstigen, die eine Hauptbedingung jeder Handelsstadt sind.“

„Berücksichtigt man diese Interessen, so giebt die Stationirung der Waldaufseher an dem bezeichneten Punkte die günstigste Gelegenheit, die schönen Spaziergänge nach Leuscher und der Königsreihe hin auf die angenehmste Weise mit dem Rosenthal zu verbinden, ohne daß aus der Stadtcasse irgend welche Opfer gefordert zu werden brauchen.“

„Man lege an gedachter Stelle des Flusses eine Fähre an, die man sicher sogar mit Gewinn verpachten kann, und es wird einer der schönsten Spaziergänge geöffnet, ja es wird dadurch auf die billigste Weise im Voraus eine Einrichtung angebahnt, welche in Zukunft kaum vermieden werden kann; denn sobald die Regulirung der Wasserverhältnisse ausgeführt wird, muß der die Vogelwiese schräg durchschneidende, am Thorhause beginnende, zwar erst in neuester Zeit, aber vergeblich angelegte Weg auf andere Weise ersetzt und gänzlich verlegt werden, wenn man nicht höchst kostspielige Ueberbrückungen anlegen will, um die neue Anlage aufrecht zu erhalten. Die künftigen Hochfluthgräben und Hauptwehrabfälle, welche nach den natürlichen Verhältnissen eben so, wie nach dem Gutachten der Techniker die unvermeidliche Bedingung jeder geeigneten Hochfluthregulirung bilden, durchschneiden nämlich diese Allee zweimal in schräger Richtung, so daß die Kosten der Ueberbrückung sicher nicht im richtigen Verhältnisse zu dem Zwecke stehen, der durch diesen Weg erreicht werden soll. Auch wird wahrscheinlich die Brücke, nach welcher diese Allee führt, zweckmäßiger nach einem andern Punkte verlegt werden. Eine Berücksichtigung dieser in Aussicht stehenden Angelegenheit scheint aber um so mehr gerechtfertigt, als sich doch sicher erwarten läßt, daß die Stadt Leipzig die Kosten der technischen Vorarbeiten nicht aufgewendet haben wird, um die Ausführung der die großartigsten Vortheile für die Commungrundstücke wie die Gesundheitsinteressen der ganzen Stadt klar nach-